

Herzlich Willkommen zum Bildungsträgergespräch 2026



Unsere Themen



**Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2026
in Gießen**



**SGB III:
Bildungszielplanung
2026
und Überblick
Einkaufmaßnahmen**



**SGB II:
Förderplanung 2026**



**Veranstaltungs-
hinweise**

Aktuelle Arbeitsmarktlage und Prognosen 2026 in Gießen



**Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2026
in Gießen**



**SGB III:
Bildungszielplanung
2026
und Überblick
Einkaufmaßnahmen**



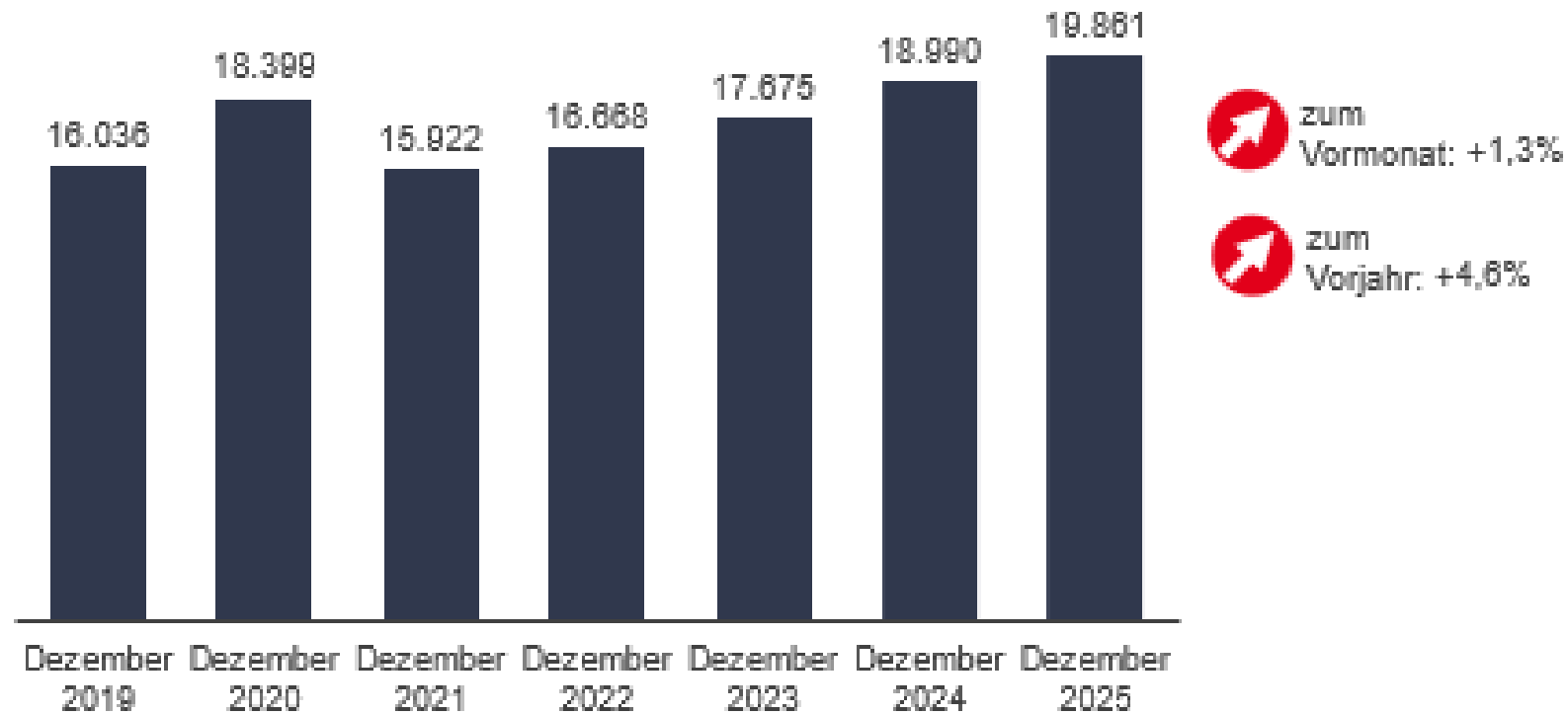
**SGB II:
Förderplanung
2026**



**Veranstaltungs-
hinweise**

Arbeitslosigkeit

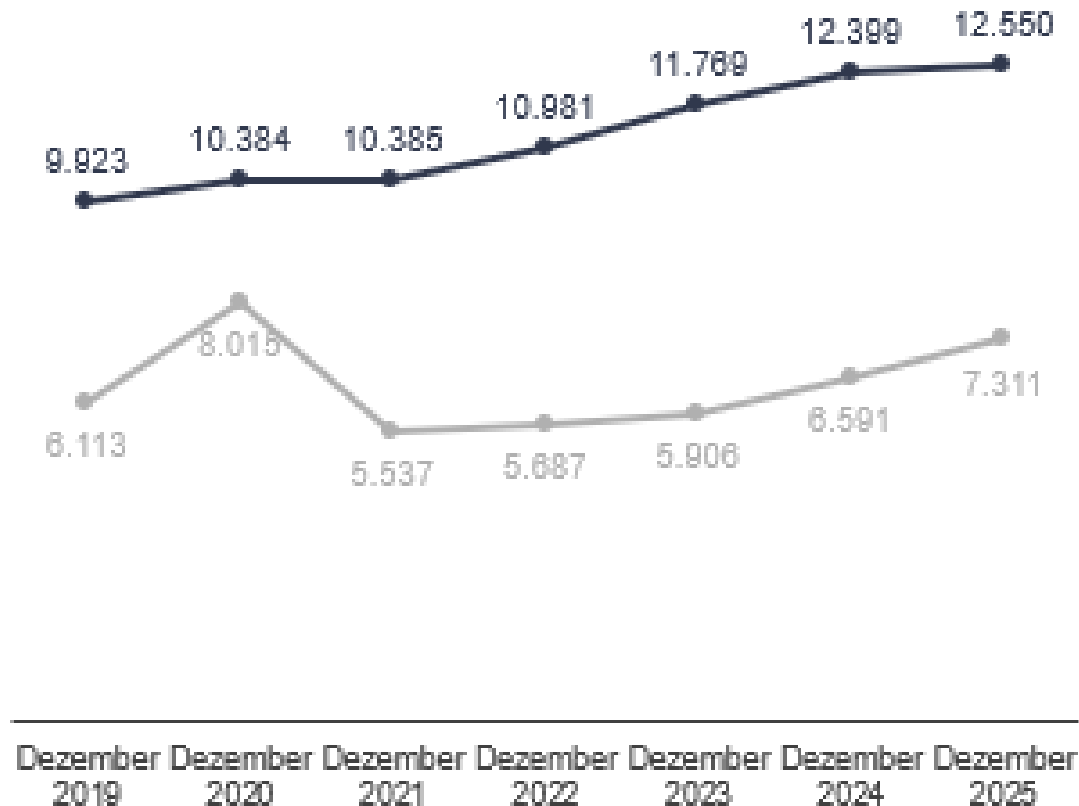
Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen



Dezember 2025

Arbeitslosigkeit

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und SGB III im Vergleich



zum Vorjahr
(SGB II): +1,2%

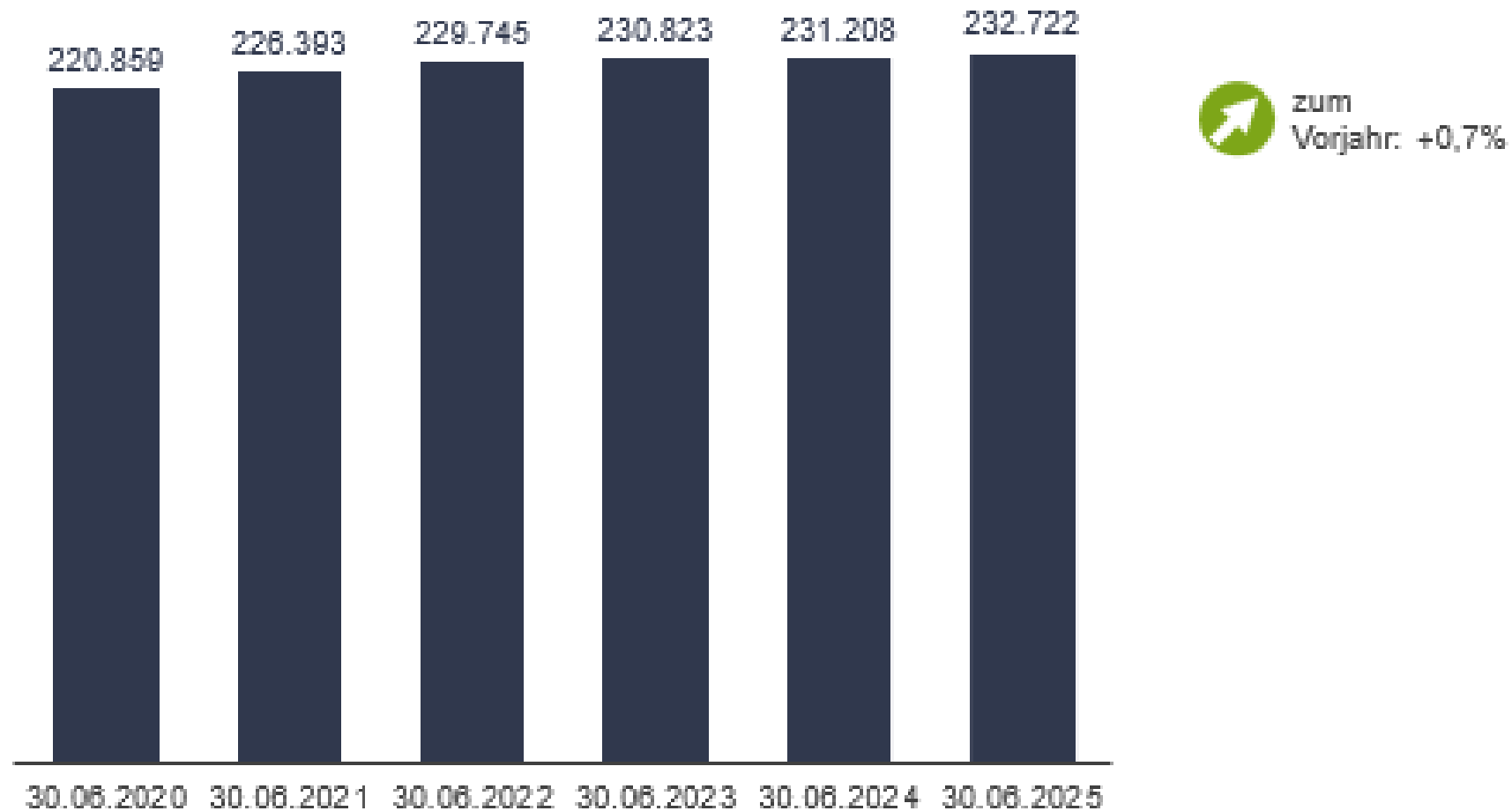


zum
Vorjahr
(SGB III): +10,9%

— Arbeitslose im Rechtskreis SGB II
— Arbeitslose im Rechtskreis SGB III

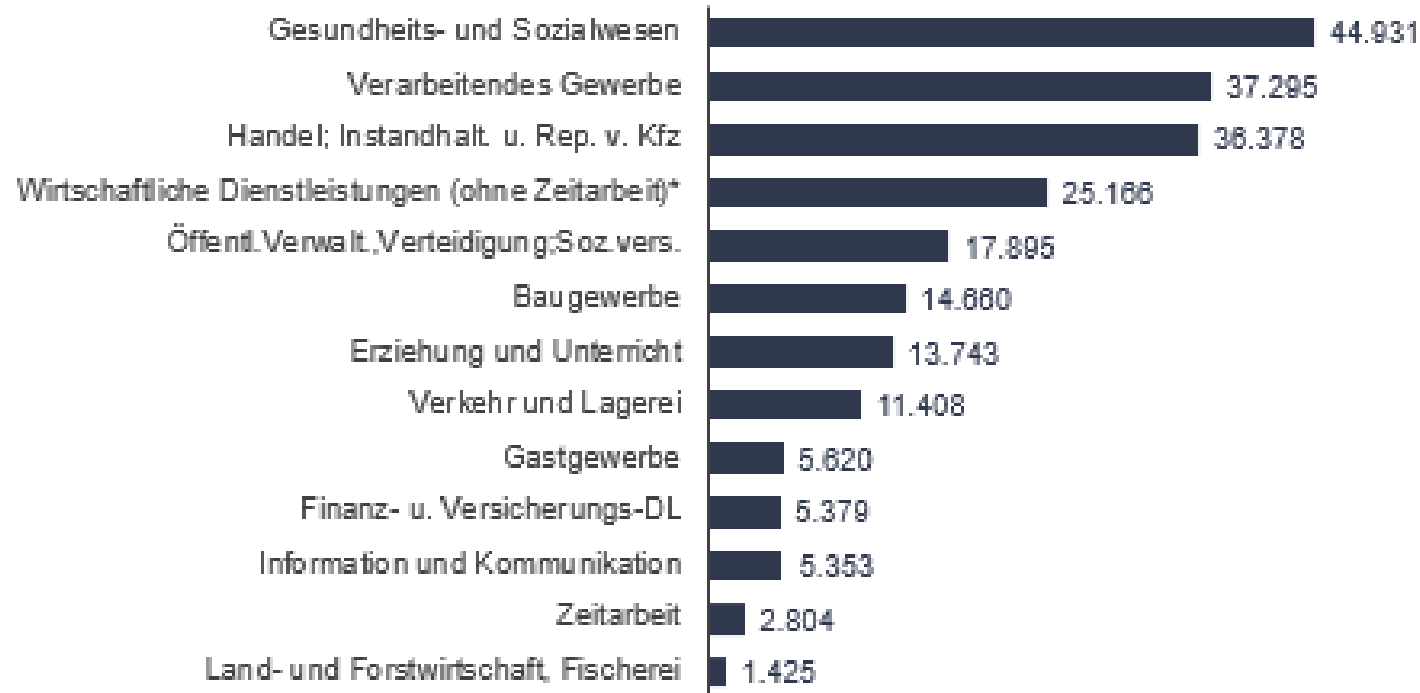
Beschäftigung am Arbeitsplatz

Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 30.06.)



Beschäftigung am Arbeitsplatz

Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen (Stichtag jeweils 30.06.)

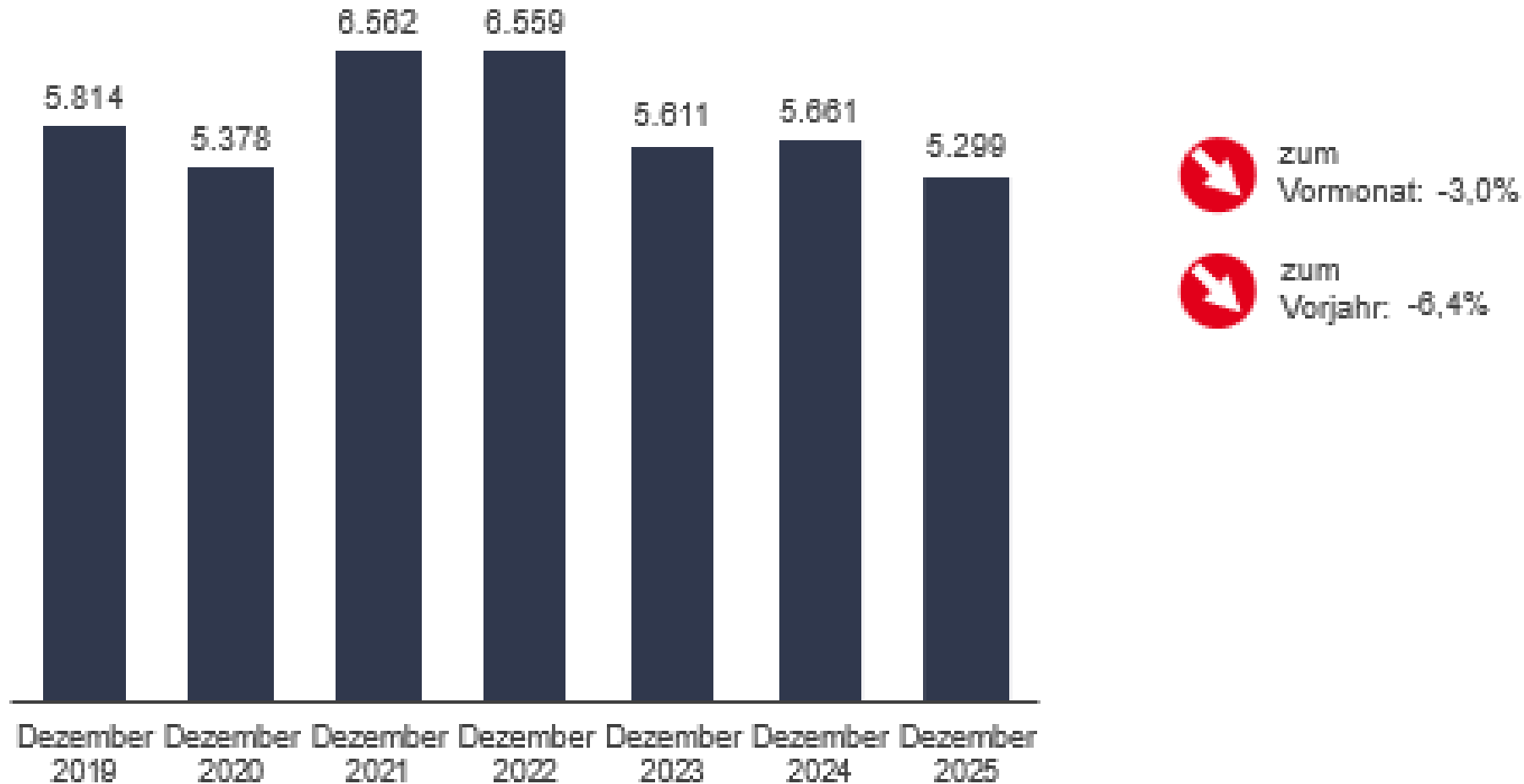


* z. B. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Werbeagenturen, Reisebüros; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste (Wirtschaftszweige L, M, N)

Hinweis: falls bei einem Wirtschaftszweig „0“ angezeigt wird, tritt die Dominanzregelung in Kraft.

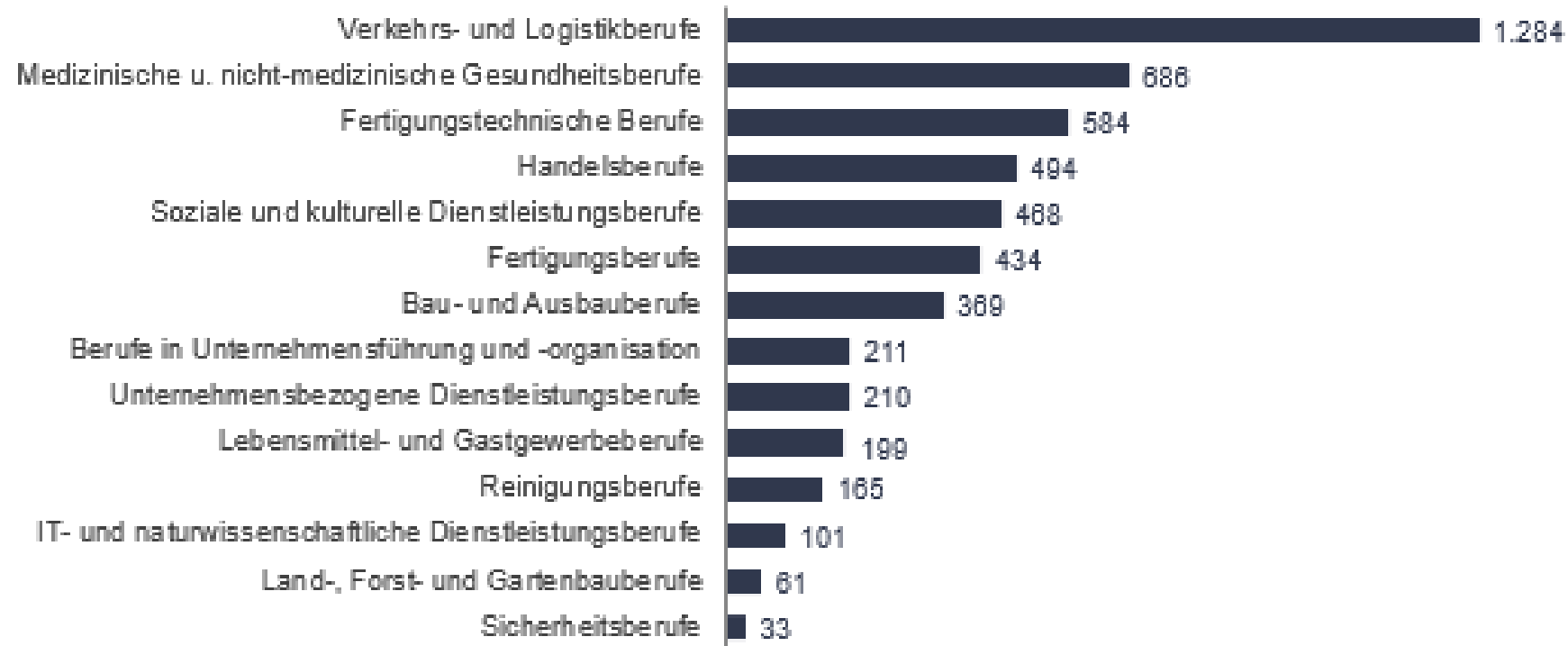
Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt

Zeitreihe zum Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt



Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt im Dezember 2025

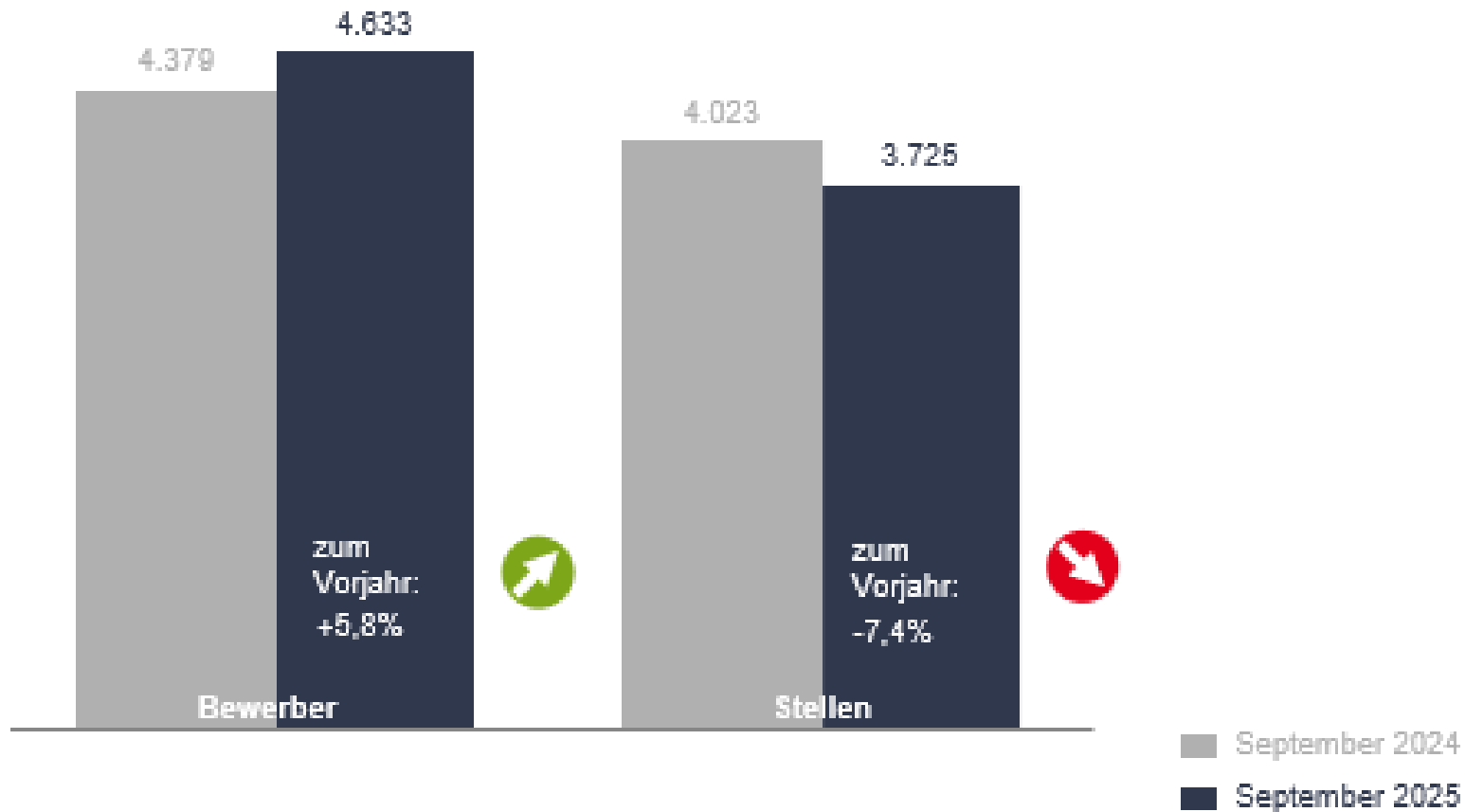
Bestand nach Berufssegmenten (KldB 2010)



Hinweis: falls bei einem Beruf „0“ angezeigt wird, entspricht dies einem Wert <3

Entwicklung am Ausbildungsmarkt

Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen im Berufsberatungsjahr 2024/2025



SGB III: Bildungszielplanung 2026 und Überblick Einkaufsmaßnahmen



Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2026
in Gießen



SGB III:
Bildungszielplanung
2026
und Überblick
Einkaufsmaßnahmen



SGB II:
Förderplanung
2026



Veranstaltungs-
hinweise

Ausrichtung der Bildungszielplanung:

- Geschäftspolitisches Interesse
- Arbeits- und Fachkräftemangel
- (veränderte) Kundenstruktur
- passgenau und flexibel
- unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktchancen
- mit individuellen Schwerpunkten und Bildungszielen
- Orientierung an der regionalen Engpassanalyse

Eine erfolgreiche und schnelle Integration durch Qualifizierung ist uns wichtig

Die aktuelle Situation:

Für den Landkreis Gießen lag im Berichtsjahr 2025 die Erfolgsquote 3 Monate nach Beendigung der Qualifizierung (abschlussorientiert oder FbW länger als 3 Monate) bei 44 %. Auch in 2026 möchten wir deutlich mehr erfolgreiche Integrationen erzielen.

Was ist uns in der Zusammenarbeit mit Ihnen wichtig?

- Transparenz und Austausch über Herausforderung und Erfolgsfaktoren während einer Qualifizierung
- Kontinuierlicher Austausch mit den Teilnehmenden
- Hinweis auf unsere eServices und die BA Mobil App, sowie Unterstützung der Teilnehmenden in der Anwendung
- Frühzeitiger Einstieg in den Integrationsprozess
- Gute und schnelle Integrationsaussichten in den Arbeitsmarkt nach Beendigung der Qualifizierung

Schwerpunkte der Bildungszielplanung 2026 – ausgerichtet an folgenden 10 Berufen, in denen im Bezirk der AA Gießen ein Engpass vorliegt:

- Verkaufsberufe
- Verkehr, Logistik
- Medizinische Gesundheitsberufe
- Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
- Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe
- Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau
- Führen von Fahrzeug- und Transportgeräten
- Erziehung und soziale Berufe
- Unternehmensführung, -organisation
- Nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege, Medizintechnik



Grundsatz:

- Die Bildungszielplanung zeigt Qualifizierungsschwerpunkte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Beschäftigungserfolg führen und zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs beitragen.
- Neben den genannten Qualifizierungsschwerpunkten können auch alternative Bildungsziele realisiert werden, die eine hohe Integrationswahrscheinlichkeit versprechen.



Inhalte der Bildungszielplanung werden auch mittelfristig (über mehrere Jahre) strategisch geplant.

SGB III: Förderung der beruflichen Weiterbildung – Ergebnisse 2025

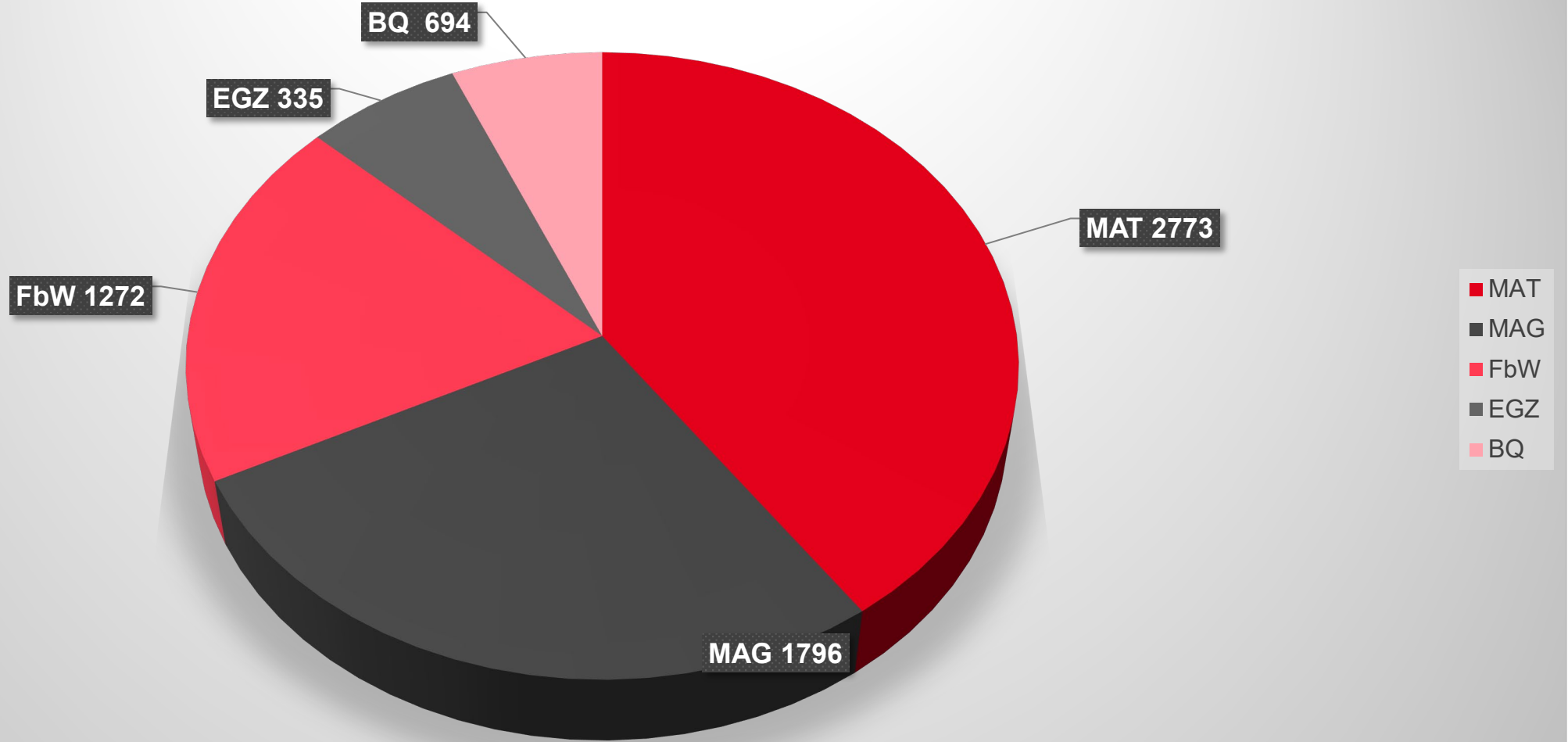
Ergebnisse 2025

- Anzahl der Förderungen der beruflichen Weiterbildung*: **930**
- Breit gefächerte Bildungsziele mit folgenden Schwerpunkten:
 - *Lager/Logistik*
 - *Fahrzeugführung im Straßenverkehr (Berufskraftfahrer/in Bus oder LKW)*
 - IT-Branche
 - *Kfm. Bereich*
 - *gewerblich-technischer Bereich*
- **276** der 930 Qualifizierungen zielen auf einen (nachgeholten) Berufsabschluss ab (29,6 %).

*Bezieht sich ausschließlich auf Förderungen der beruflichen Weiterbildung mit einem Bildungsgutschein für den Agenturbezirk Gießen (inkl. Vogelsberg und Wetteraukreis) und einer Dauer > 3 Monate.

Reguläre bzw. geförderte Ausbildungen und Beschäftigtenqualifizierung (BQ) sind **nicht** beinhaltet.

Unsere geplanten Eintritte in 2026 im SGB III



Bildungszielplanung beruflichen Rehabilitation 2026 –

Für den Bereich der beruflichen **Rehabilitation** plant die Agentur für Arbeit Gießen in 2026 insgesamt 105 Eintritte in Ausbildungen und in Weiterbildungen/Umschulungen

- Die angestrebten Eintritte in Ausbildung sollen in Kooperation mit Betrieben stattfinden, um dem Leitgedanken der *Inklusion* Rechnung zu tragen.
- Die Maßnahmen sollen im Zuge der Inklusion möglichst betriebsnah erfolgen und sind am Unterstützungsbedarf der Kunden ausgerichtet.
- Eintritte in Berufsausbildungen bzw. Umschulungen in den vorab genannten Berufsfeldern. Diese sollen durch Eintritte in berufsvorbereitende Maßnahmen unterstützt werden.

Ansprechpartner*innen abschlussorientierte Qualifizierungen

Weiterbildungsberater am
Standort Lauterbach

- Herr Götz-Poersch
- Lauterbach.121-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Weiterbildungsberaterinnen
am Standort Gießen

- Frau Gersch
- Frau Stowasser
- Giessen.122-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Weiterbildungsberater am
Standort Friedberg

- Herr Heibel
- Friedberg.123-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Weiterbildungsberaterin am
Standort Büdingen

- Frau Heinzmann-Petschelies
- Buedingen.124-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten ist 2026 weiterhin von hoher Bedeutung

Das Potenzial der Beschäftigten in Richtung Anforderungen von Morgen entwickeln!

Schlagworte, die den Alltag von Unternehmen begleiten:

- Strukturwandel
- Digitalisierung
- Fachkräftemangel/Arbeitskräftemangel
- ...



Mit Weiterbildung von Beschäftigten können Unternehmen

- ✓ einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und ihrer Zukunftsfähigkeit leisten, sowie
- ✓ das Potenzial ihrer Beschäftigten in Richtung der Anforderungen von morgen entwickeln

Weitere Informationen online: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

Beratung und Unterstützung von Unternehmen und ihren Beschäftigten

Der Arbeitgeber - Service vor Ort bietet Unternehmen und Ihren Beschäftigten Unterstützung durch

- ✓ Eine individuell auf das Unternehmen abgestimmte **Qualifizierungsberatung** und
- ✓ **Förderleistungen** wie
 - ✓ Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und den Lehrgangskosten

Voraussetzungen

- ✓ Die berufliche Weiterbildung umfasst mehr als 120 Stunden
- ✓ Die berufliche Weiterbildung sowie ihr Träger sind für die Förderung zugelassen
- ✓ Es werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Die Förderung von Schulungen zu einer betriebspezifischen Software ist zum Beispiel nicht möglich.
- ✓ Beratung und Antragstellung vor Beginn der Weiterbildung!



Hinweis: Auch Betriebs- und Personalräte können sich von unserem Arbeitgeber-Service zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten beraten lassen.

Förderung der Beschäftigtenqualifizierung seit 01.04.24

Bezeichnung	Geringqualifizierte Beschäftigte	Beschäftigte		
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 82 SGB III	§ 82 SGB III		
		Hinweis: Generell gelten für diese Beschäftigtengruppe zusätzliche maßnahme- und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen, u. a.:		
Berufsabschluss	kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss	Berufsabschluss muss in der Regel mindestens zwei Jahre zurückliegen		
Minstdauer	entfällt	mehr als 120 Unterrichtsstunden (§ 82 Abs. 1 Nr. 4 SGB III)		
Maßnahmeziel	nachträglicher Erwerb Berufsabschluss (Umschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung)	Sonstige Weiterbildung (über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehend und nicht im überwiegenden Interesse des Unternehmens liegend. Der Arbeitgeber darf zur Durchführung der Weiterbildung nicht gesetzlich verpflichtet sein.)		
Zulassung	Erforderlich (durch fachkundige Stelle oder im Rahmen der Einzelfallzulassung nach § 177 Abs. 5 SGB III bei betrieblichen Einzelumschulungen)			
Übernahme Lehrgangskosten	100%	in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe		
		Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten	Betriebe mit 50 - 499 Beschäftigten	Betriebe ab 500 Beschäftigten
		100% (soll)	50% bzw. 100% (soll) bei Vollendung 45. Lebensjahr oder Schwerbehinderung	25%
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt	entfällt	50% bzw. entfällt bei Vollendung 45. Lebensjahr oder Schwerbehinderung	75%
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100%	75%	50%	25%
Übernahme Lehrgangskosten		um 5% erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogenen beruflichen Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)		
		100% (soll)	55%	30%
		entfällt	45%	70%
Arbeitsentgeltzuschuss		80%	55%	30%

Ihre Ansprechpartner*innen im Arbeitgeber-Service vor Ort informieren und beraten Sie gerne!

Nehmen Sie rechtzeitig vor Beginn/im Rahmen der Planung von Weiterbildungsmaßnahmen Kontakt mit uns auf!

Mail: giessen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Gießen

- 0641 9393 255 Regina Kühn
- 0641 9393 374 Natalja Ratz
- 0641 9393 494 Marlen Greb
- 0641 9393 288 Thomas Schäfer
- 0641 9393 292 Melanie Stumpf
- 0641 9393 287 Jannick Nessensohn

Agentur für Arbeit „Wetterau“ (Friedberg, Büdingen, Bad Vilbel)

- 06042 962027 Alexandra Potratz
- 06042 962012 Kathrin Beyer

Agentur für Arbeit Lauterbach

- 06641 9645 27 Jutta Schramm
- 06641 9645 16 Carolin Vaupel



SGB II: Förderplanung 2026



**Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2026
in Gießen**



**SGB III:
Bildungszielplanung
2026
und Überblick
Einkaufsmaßnahmen**



**SGB II:
Förderplanung
2026**



**Veranstaltungs-
hinweise**

SGB II: Förderung der beruflichen Weiterbildung – Ergebnisse 2025

Ergebnisse 2025

- Anzahl der Förderungen der beruflichen Weiterbildung*: **542 (2024: 468)**
- Breit gefächerte Bildungsziele mit folgenden Schwerpunkten:
 - *Pflege/Gesundheit: 57*
 - *Lager/Logistik: 25*
 - *Verkehr (Berufskraftfahrer/in Bus/LKW): 65*
 - *IT: 30*
 - *Hauswirtschaft/Reinigung: 49*
 - *Schulbegleitung: 27*
 - *Finanz- und Lohnbuchhaltung: 54*
- 296 der 542 geförderten Personen sind Frauen (Frauenanteil 55 %)

* Bezieht sich ausschließlich Förderungen der beruflichen Weiterbildung mit einem Bildungsgutschein. Reguläre bzw. geförderte Ausbildungen sind nicht beinhaltet.

Fazit Übergang FbW zum 1. Januar 2025

Aktueller Stand:

Seit 01.01.2025 werden berufliche Weiterbildungen von SGB II-Leistungsempfänger/innen aus dem SGB III-Haushalt gefördert.

- Jobcenter: Hauptansprechpartner Kund/innen SGB II, Identifikation von Weiterbildungsbedarfen
- Agenturen für Arbeit: Weiterbildungsberatung und -finanzierung

In gemeinsamer Abstimmung und enger Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit und den Jobcentern Gießen und Wetterau wurde ein **reibungsloser Übergang** gestaltet. Der ausgehandelte und beschriebene Prozess der Zusammenarbeit läuft von Beginn an erfolgreich und führte zu **keinerlei Einschränkungen für die weiterbildungsinteressierten Kund/innen der Jobcenter. Die gute Förderpraxis in Gießen und in der Wetterau konnte beibehalten und weiter ausgebaut werden.**

Zwei **spezialisierte Weiterbildungsberaterinnen** der Agentur für Arbeit bieten in den Jobcentern vor Ort die Qualifizierungsberatung inklusive der Ausgabe von Bildungsgutscheinen an.

Im Bedarfsfall können somit auch gemeinsame Beratungsgespräche oder individuelle Vereinbarungen stattfinden.

Fazit Übergang FbW zum 1. Januar 2025

Verantwortlichkeiten

- Koordinatorin AA: Sabrina Brunner
- Koordinator JC: Oliver Geuß
- Weiterbildungsberaterinnen AA: Lena Herrmann und Catienne Haas

FbW-Gruppenmaßnahmen

- Qualibedarfe werden gemeinsam geplant und abgestimmt
- Trägerseitige Anfragen können an die FbW-Koordinator/innen gerichtet werden, die sich gegenseitig informieren
- Rechtskreisübergreifende Planung von Gruppenqualis und vorgeschalteten Infoveranstaltungen

SGB II: Eingliederungsplanung 2026

Ausgangslage:

- Das Budget 2026 ist so bemessen, dass alle zielführenden Förderungen umgesetzt werden können.

Wichtig:

- **FbW: Alle möglichen und zielführenden Qualifizierungen sollen umgesetzt werden.**
- Die deutliche Steigerung der Eintrittszahlen liegt vor allem am **Inhouse-Bewerbercenter** (für alle Neukund/innen und vermittlungsfähige Bestandskund/innen ohne aktuelle Bewerbungsunterlagen).
- **16e- und 16i-Förderungen** werden wieder unabhängig von einer speziellen Zielgruppe ermöglicht.
- Erstmals wird auch das **ganzheitliche Coaching nach §16k SGB II** angeboten.

SGB II: Eingliederungsplanung 2026

Ausgangslage:

- **Das Eingliederungsbudget beläuft sich auf rund 15,3 Mio. € - und liegt damit leicht über dem Jahr 2025**
- **Durch den Wegfall kostenintensiver Eingliederungsleistungen (Finanzierung FbW, Auslaufen von 16i-Förderung) gibt es im Jahr 2026 finanziellen Spielraum**

Umsetzung:

- Umfangreiche Nutzung von Einzelförderungen (z.B. ESG, EGZ, AVGS)
- Aufstockung bestehender Maßnahmen (Vermeidung von Wartelisten), Einkauf neuer Maßnahmen und Fortführung aller laufenden Maßnahmeangebote.
- Neueinkäufe:
 - Praxisnahe Maßnahme für Geflüchtete und Migrant/innen
 - Aktivierungshilfe für Jgdl. mit Lernbehind./psych. Einschränkungen (gemeinsam mit Agentur - Reha-Ersteingliederung)

SGB II: Eingliederungsplanung 2026

	SOLL 2026
Qualifizierung (FbW)	480 (mehr ist möglich)
MAG	350
MAT (inklusive Gutscheinmaßnahmen bei Trägern)	4.488
AGH	101
EGZ	110
ESG	320
16e	12
16i	18
16k	60
Kommunale Maßnahmen	150
Förderungen gesamt	5.609 (ohne FbW)

Neue Grundsicherung kommt

Nach aktuellem Informationsstand sollen die gesetzlichen Neuregelungen schrittweise ab 1. Juli 2026 in Kraft treten. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

- Die Geldleistung „Bürgergeld“ soll in „**Grundsicherungsgeld**“ umbenannt werden.
- Grundsätzlich soll wieder der **Vermittlungsvorrang** gelten. Demnach wird zunächst geprüft, ob eine umgehende Vermittlung in Arbeit möglich ist. Ist dies nicht der Fall, kommen **Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen** in Betracht. Das gilt insbesondere für unter 30-Jährige.
- Wer arbeiten kann, muss seine Arbeitskraft im **maximal zumutbaren Umfang** einsetzen – und zwar so, dass keinerlei staatliche Unterstützung mehr notwendig ist. Insbesondere Alleinstehende sind dazu verpflichtet, in Vollzeit zu arbeiten, wenn das zumutbar ist.
- Wer **Kinder betreut**, soll bereits nach der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes für eine Erwerbsarbeit oder Eingliederungsmaßnahme herangezogen werden können. Bislang gilt das für Kinder ab dem dritten Lebensjahr.
- Menschen mit **gesundheitlichen Einschränkungen** sollen gezielter unterstützt werden.

Neue Grundsicherung kommt

- **Jugendliche**, speziell in komplexen persönlichen Lebenslagen, sollen umfassender beraten und unterstützt werden. Dafür sollen Förderlücken geschlossen und Jugendberufsagenturen gestärkt werden.
- Der **Kooperationsplan** soll individuelle Angebote der Beratung, Unterstützung oder Vermittlung enthalten. Wirken Arbeitssuchende mit, bleibt die Zusammenarbeit mit den Jobcentern unbürokratisch. Kommen sie den Vereinbarungen aus dem Kooperationsplan aber nicht nach, wird die Mitwirkung durch Verwaltungsakte mit Rechtsfolgenbelehrung verbindlich gemacht.
- **Pflichtverletzung**: Wer eine Fördermaßnahme abbricht oder sich nicht bewirbt, muss mit einer stärkeren Kürzung der Geldleistung rechnen als bislang. Der Regelbedarf kann um 30 Prozent für jeweils drei Monate gemindert werden.
- **Meldeversäumnis**: Wer den ersten Termin im Jobcenter versäumt, muss zunächst mit keinen Konsequenzen rechnen. Ab dem zweiten Versäumnis soll die Geldleistung dann um 30 Prozent für einen Monat gekürzt werden. Wenn jemand dreimal in Folge nicht zu einem vereinbarten Termin im Jobcenter erscheint, ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen. In letzter Konsequenz kann hier der Anspruch auf die Leistung aufgrund von Nichterreichbarkeit komplett entfallen, das heißt auch die Kosten der Unterkunft.

Neue Grundsicherung kommt

- Die sogenannte **Arbeitsverweigerer-Regelung** soll wirkungsvoller und praxistauglicher gestaltet werden. Der Regelbedarf kann mindestens für einen Monat entzogen werden, insgesamt weiterhin für maximal zwei Monate. Allerdings soll die Regelung früher angewandt werden.
- Die bislang geltende einjährige **Karenzzeit beim Vermögen** soll abgeschafft werden. Stattdessen soll die Höhe des Schonvermögens an das Lebensalter gekoppelt werden.
- Die **Kosten der Unterkunft** sollen unter anderem schon in der einjährigen Karenzzeit gedeckelt werden. Der „Deckel“ beträgt die anderthalbfache Höhe der allgemeinen Angemessenheitsgrenze.

Weitere Ansprechpartnerinnen Agentur für Arbeit Gießen / im Jobcenter Gießen



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Giessen

bringt weiter.



Gemeinsam für Ihre Zukunft

**Bereichsleiterin
AA Gießen**

Franziska
Camerin

Franziska.Camerin
@arbeitsagentur.de

0641/9393-542

**Teamleiterin
Arbeitgeberservice
AA Gießen**

Daniela Hach

Daniela.Hach
@arbeitsagentur.de

0641/9393-119

**Teamleiterin
allgemeine
Arbeitsvermittlung
AA Gießen**

Sabrina Brunner

Sabrina.Brunner
@arbeitsagentur.de

0641/9393-260

**Bereichsleiter Markt
und Integration
JC Gießen**

Eveline Weinert

Eveline.Weinert
@jobcenter-ge.de

0641/48016-358

**Teamleiterin
Arbeitsmarktservice
JC Gießen**

Kamile Üzer

Kamile.Uezer@jobcenter-
ge.de

0641/48016-382

**Teamleiter und
FbW-Koordinator
JC Gießen**

Oliver Geuß

Oliver.Geuss@jobcenter-
ge.de

0641/48016-418



Veranstaltungshinweise



**Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2026
in Gießen**



**SGB III:
Bildungszielplanung
2026
und Überblick
Einkaufsmaßnahmen**

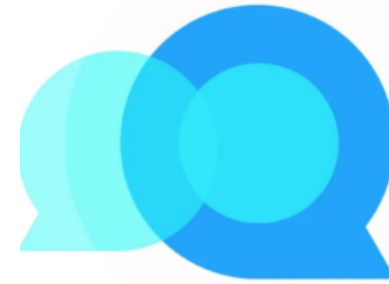


**SGB II:
Förderplanung
2026**



**Veranstaltungs-
hinweise /
Bildungspunkt**

[Imagefilm](#)



**BILDUNGS-
PUNKT**

Wir schaffen Chancen

Was ändert sich zum 01.03.2026:

Das ländliche Gebiet des Agenturbezirks Gießen wird nach Vorbild der „Tour der Weiterbildung“ im Vogelsbergkreis mit einem **mobilen Bildungspunkt** versorgt.

Die Koordination erfolgt durch die Bildungscoaches der TIG (Technologie- und Innovationszentrum Gießen): Ansprechpartnerin Frau Busacker.

In Planung ist darüber hinaus der Standort:

Der Bildungspunkt soll im Laufe des Jahres in das Berufsinformationszentrum (BIZ) verlagert werden.

[Internetauftritt Bildungspunkt Gießen](#)

Weiterbildungsmesse in 2025 - Rückblick



Weiterbildungsmesse in 2026

Worum geht es?

Wie im vorausgehenden Jahr möchten die Agentur für Arbeit Gießen sowie das Jobcenter Gießen durch eine Weiterbildungsmesse verschiedene Akteure des Arbeitsmarktes zusammenbringen und über Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung informieren.

Wir möchten Bildungs- und Sprachkursträger, IHK und HWK sowie die beiden Verwaltungen AA und JC zusammenbringen, um gemeinsam interessierte Arbeitssuchende, Beschäftigte sowie Personalverantwortliche zu informieren über:

- Weiterbildung
- abschlussorientierte Qualifizierung
- Integrations- und Sprachkurse sowie
- Die Beschäftigtenqualifizierung
- Und über verschiedene Wege der Qualifizierungsförderung

Wir planen die Weiterbildungsmesse am **02.07.2026** im BIZ und bei schönem Wetter im Innenhof der Agentur für Arbeit.

Zeitliche Dauer ca. 3h

Anmeldung ab März 2026 über das BIZ möglich. Einladung folgt.



Unser Berufsinformationszentrum bietet viele Informationsveranstaltungen und Austauschmöglichkeiten an.

Sie und Ihre Teilnehmer*innen können diese jederzeit nutzen.

Hier finden Sie den Weg zu unserem Veranstaltungskalender:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/biz-giessen>

Ansprechpartner:

Gerrit Fischer

Berufsinformationszentrum

Telefon: 0641 9393-234

Telefax: 0641 9393-582

E-Mail: giessen.biz@arbeitsagentur.de